

Die richtigen Worte?

In diesem Rätsel ist Kombinationsfähigkeit gefragt! Ergebnis sind Begriffe rund um die Aufgaben von Notar*innen. Wenn du alle Begriffe richtig ergänzt, erhältst du als Lösungswort ein Handlungsprinzip von Notar*innen, auf das in jedem Fall Verlass ist:

— — — — — 1 — — — — — 8 — — — — —

Auch ohne Wissen und Hoffnung ist der bestimmende Begriff des gesuchten zusammengesetzten Substantivs ein die Menschheit seit jeher bewegender. In diesem Fall ist er mit einer einfachen Vorsilbe und einer ebenso einfachen Nachsilbe derart in Form gebracht, dass man sicher sein kann, dass eine Unterschrift oder ein Dokument auch tatsächlich echt ist.

— — — — — 2 — — — — — 11 — — — — —

Dieser Begriff hat nichts mit dem alleingelassenen Griff eines Handwerkszeugs oder einer Waffe zu tun. Tatsächlich geht es um das Gesamtvermögen Verstorbener, zu dem übrigens auch Schulden gezählt werden.

— — — — — 12 — — — — —

Hierbei geht es um keine ergebene Pfote, sondern um eine Person, die als unparteiische*r Dritte*r Rechtsgeschäfte für Vertragsparteien abwickelt.

— — — — — 4 — — — — — 5 — — — — —

Die Nicht-mehr-Jugendlichen-Ersatzfrau ist wortwörtliches Synonym für die gesuchte Tätigkeit. Früher bezeichnete man diese Tätigkeit, bei der man für eine Person, die man vertritt, nach Absprache Entscheidungen trifft, als Sachwalter*in.

— — — — — 13 — — — — —

Über eine solche gegenleistungsfreie Überlassung freut man sich, solange sie ohne Pferdefuß daherkommt.

— — — — — 6 — — — — —

So einfach die eigentliche Bedeutung dieses zum Substantiv gewordenen Adjektivs auch sein mag, die Aufgabe dieser Vermittlung zwischen Streithähnen ist es nicht.

— 7 — — — — —

Diese Willensbekundung beginnt wie das wichtigste männliche Sexualhormon und endet wie das lyrische Synonym zum Himmel. Inhaltlich hat der Begriff mit zweiterem mehr am Hut.

3 — — — — — 14 — — — — —

Mit dieser Verbindung aus Arztbesuchern und einer klaren Willenserklärung kann man sein Recht auf Selbstbestimmung in Sachen medizinischer Behandlungen sichern.

10 — — — — — 15 — — — — —

Die nicht beweglichen Güter im ersten Begriff wechseln dank des zweiten Begriffs dieses zusammengesetzten Substantivs zwar nicht ihren Aufenthaltsort, aber aufgrund einer entgeltlichen Gegenleistung ihre Eigentümer*innen.

— — — — — 9 — — — — — 16 — — — — —

Diese Mischung aus einer Gruppe aus organisiert zusammenlebenden Menschen und einem bindenden Übereinkommen steht am Anfang der Gründung einer Kapitalgesellschaft mit beschränkter Haftung.

Das gesuchte Handlungsprinzip von Notar*innen ist die



1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12 13 14 15 16

Die richtigen Worte?

BEGLAUBIGUNG

Auch ohne Wissen und Hoffnung ist der bestimmende Begriff des gesuchten zusammengesetzten Substantivs ein die Menschheit seit jeher bewegender. In diesem Fall ist er mit einer einfachen Vorsilbe und einer ebenso einfachen Nachsilbe derart in Form gebracht, dass man sicher sein kann, dass eine Unterschrift oder ein Dokument auch tatsächlich echt ist.

VERLASSENSCHAFT

Dieser Begriff hat nichts mit dem alleingelassenen Griff eines Handwerkszeugs oder einer Waffe zu tun. Tatsächlich geht es um das Gesamtvermögen Verstorbener, zu dem übrigens auch Schulden gezählt werden.

TREUHÄNDER

Hierbei geht es um keine ergebene Pfote, sondern um eine Person, die als unparteiische*r Dritte*r Rechtsgeschäfte für Vertragsparteien abwickelt.

ERWACHSENENVERTRETERIN

Die Nicht-mehr-Jugendlichen-Ersatzfrau ist wortwörtliches Synonym für die gesuchte Tätigkeit. Früher bezeichnete man diese Tätigkeit, bei der man für eine Person, die man vertritt, nach Absprache Entscheidungen trifft, als Sachwalter*in.

SCHENKUNG

Über eine solche gegenleistungsfreie Überlassung freut man sich, solange sie ohne Pferdefuß daherkommt.

SCHLICHTUNG

So einfach die eigentliche Bedeutung dieses zum Substantiv gewordenen Adjektivs auch sein mag, die Aufgabe dieser Vermittlung zwischen Streithähnen ist es nicht.

TESTAMENT

Diese Willensbekundung beginnt wie das wichtigste männliche Sexualhormon und endet wie das lyrische Synonym zum Himmel. Inhaltlich hat der Begriff mit zweiterem mehr am Hut.

PATIENTENVERFÜGUNG

Mit dieser Verbindung aus Arztbesuchern und einer klaren Willenserklärung kann man sein Recht auf Selbstbestimmung in Sachen medizinischer Behandlungen sichern.

IMMOBILIENKAUF

Die nicht beweglichen Güter im ersten Begriff wechseln dank des zweiten Begriffs dieses zusammengesetzten Substantivs zwar nicht ihren Aufenthaltsort, aber aufgrund einer entgeltlichen Gegenleistung ihre Eigentümer*innen.

GESELLSCHAFTSVERTRAG

Diese Mischung aus einer Gruppe aus organisiert zusammenlebenden Menschen und einem bindenden Übereinkommen steht am Anfang der Gründung einer Kapitalgesellschaft mit beschränkter Haftung.

Das gesuchte Handlungsprinzip von Notar*innen ist die



UNPARTEILICHKEIT.

Die richtigen Worte



ADOPTION



BEGLAUBIGUNG



EHEVERTRAG



ERWACHSENENVERTRETERIN



GESELLSCHAFTSVERTRAG



IMMOBILIENKAUF



MEDIATION



PARTNERSCHAFTSVERTRAG



PATIENTENVERFÜGUNG



SCHEIDUNG



SCHENKUNG



SCHLICHTUNG



TESTAMENT



TREUHANDSCHAFT



ÜBERGABE



VERLASSENSCHAFT



VORSORGEVOLLMACHT



Berufsbild: Notar*in

Lies die Selbstbeschreibung des Berufsbildes von Notar*innen aufmerksam durch und beantworte anschließend die nachfolgenden Fragen.

1. Notar*innen sind Träger*innen eines öffentlichen Amtes.
Was bedeutet das?
2. Richter*innen, die ebenfalls ein öffentliches Amt innehaben, sind weisungsfrei, aber unselbständig beschäftigt. *In welcher Form verrichten Notar*innen ihre Tätigkeit?*
3. In welcher Form leisten Notar*innen einen Beitrag zur regionalen Standortqualität?
4. Im Text ist angeführt, dass Recht ohne Streit das Ziel der Arbeit von Notar*innen ist. *Wie soll dieses Ziel konkret erreicht werden?*
5. Mit welchen anderen Rechtsdienstleister*innen stehen Notar*innen im Wettbewerb und wo liegen die wesentlichen Unterschiede?
6. In welcher Form wirken Notar*innen an der Weiterentwicklung des Rechtsstaates mit?
7. Notar*innen agieren unter Berücksichtigung verschiedener Prinzipien. *Zähle diese auf und erkläre sie in Stichworten.*



▷ Berufsbild der Notare

Die österreichischen Notarinnen und Notare sind Träger eines öffentlichen Amtes, denen staatliche Autorität übertragen wird, um öffentliche Urkunden zu errichten. Sie stellen dabei die Echtheit, Beweiskraft und Aufbewahrung dieser Urkunden sicher. Sie sind vom Gesetz dazu verpflichtet, unparteiisch und objektiv zu sein und genießen öffentlichen Glauben.



Notarinnen und Notare berücksichtigen nicht nur die zivilrechtlichen Gestaltungsmöglichkeiten, sondern auch die steuerliche Seite der Vorgänge. So können sie eine für alle Beteiligten optimale, sichere und kostengünstige Lösung erstellen.

Unser Beruf. Freier Beruf und öffentliches Amt.

Wir österreichischen Notarinnen und Notare üben unseren mit öffentlich-rechtlichem Charakter ausgestatteten Beruf als wirtschaftlich unabhängige UnternehmerInnen und als freiberufliche Dienstleister aus.

Uns Fachjuristinnen und Fachjuristen zeichnet besonders aus, dass wir im Recht ohne Streit verankert sind. Mit jahrzehntelanger Erfahrung verhindern wir durch gezielte Rechtsvorsorge Streitigkeiten und Gerichtsverfahren.

Wir übernehmen als Outsourcing-Partner Aufgaben der öffentlichen Hand und von Unternehmen.

Was die Notarin und der Notar regeln, ist gut geregelt. Damit leisten wir einen unverzichtbaren Beitrag zur Rechtsklarheit und Rechtssicherheit für Österreichs Wirtschaft und Gesellschaft.

Unsere Verfügbarkeit. Flächendeckend vertreten, regional präsent.

Wir bekennen uns zu einer flächendeckenden Versorgung Österreichs mit notariellen Dienstleistungen.

Die Kenntnis der örtlichen Gegebenheiten und die Teilhabe an regionalen Strukturen prägen unsere Arbeit und unser Selbstverständnis.

Damit leisten wir einen Beitrag zur regionalen Standortpolitik.

Unser Angebot. Rechtliche Begleitung von BürgerInnen und Unternehmen.

Wir sind erster Ansprechpartner für Rechtsfragen, insbesondere in den Bereichen Gesellschafts-, Familien-, Erb- und Liegenschaftsrecht.

Zur Lösung komplexer Fragestellungen sind wir Drehscheibe für unsere KlientInnen und schaffen Zugang zu einem Netzwerk von Spezialisten.

Wir begleiten Personen und Unternehmen bei Rechtsfragen in Österreich, Europa und in der Welt.

Wir bekennen uns zu einer aktiven Mitwirkung an den Zielen und Einrichtungen des europäischen Raumes – der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts.

Verankert in einem kontinentaleuropäischen Rechtssystem sind wir offen für den rechtspolitischen Dialog.



Unser Beitrag. Schutz für KonsumentInnen und Standortsicherung für Unternehmen

Im Rahmen der ersten kostenlosen Rechtsauskunft sowie der Amtstage sichern wir den Zugang zum Recht.

Durch unsere Verpflichtung zur objektiven Tätigkeit gleichen wir Informationsasymmetrien aus. Wir schützen Persönlichkeitsrechte, Eigentum und Investitionen. Durch umfassende Beratung und verlässliche Dokumentation aktueller Rechtsverhältnisse leisten wir einen Beitrag zur Rechtssicherheit und Standortqualität.

Unsere besondere Leistung. Rechtsvorsorge, Rechtssicherheit, Rechtsfrieden.

Durch unsere rechtsvorsorgende Tätigkeit bieten wir Rechtssicherheit, stiften Rechtsfrieden und schaffen damit Mehrwert für BürgerInnen und Gesellschaft.

Durch klare Verträge und vollstreckbare Notariatsakte tragen wir zu einer effizienten Rechtsdurchsetzung bei. Unser Ziel ist Recht ohne Streit.

Unsere Grundwerte. Unparteilichkeit, Verschwiegenheit, Verantwortung.

Als RechtsberaterInnen sind wir zur Unparteilichkeit und Verschwiegenheit verpflichtet, als MarktteilnehmerInnen und ArbeitgeberInnen sind wir uns unserer besonderen sozialen Verantwortung bewusst.

Über die gesetzlich vorgeschriebenen Pflichten hinaus fühlen wir uns moralischen Grundsätzen verpflichtet, die sich aus der Tradition, den Aufgaben und der besonderen Verantwortung unseres Berufsstandes ergeben. Dieses Berufsethos ist Leitlinie für unser Handeln.

Unser Umfeld. Bekenntnis zum Wettbewerb.

Wir stellen uns dem Wettbewerb mit anderen Rechtsdienstleistern und bekennen uns zum Wettbewerb zwischen den Notarinnen und Notaren.

Diesen Wettbewerb führen wir über Qualität, Kundenzufriedenheit und das Preis-Leistungs-Verhältnis. Kostentransparenz zeigt den Wert unserer Dienstleistungen.

Durch die hohe Qualität unserer Dienstleistungen und die Nutzung modernster Informationstechnologien heben wir uns von unseren Mitbewerbern positiv ab.

Die Gestaltung unserer Kanzleien nach den Prinzipien zeitgemäßer Unternehmens- und Personalführung ist Grundlage dieser Wettbewerbsfähigkeit.

Unsere Stärke. Fähigkeit zur Innovation.

Gefordert durch gesellschaftliche, wirtschaftliche und rechtspolitische Entwicklungen schaffen wir neue Produkte und Dienstleistungen. Zentrale Bereiche sind insbesondere die Sicherung der Selbstbestimmung der BürgerInnen bis ins hohe Alter bzw. die Begleitung von Unternehmen durch alle Phasen von der Gründung bis zur Übergabe.

Wir sind aktiv in den Bereichen e-Justice und e-Government. Erzielte Gewinne an Qualität und Zeit geben wir an unsere KlientInnen und Partner weiter.

Wie bei der Einführung von cyberDOC und bei den Vorarbeiten zur elektronischen Urkunde werden wir auch in Zukunft Vorreiter im elektronischen Rechts-, Urkunden- und Verwaltungsverkehr sein.

Wir wollen mit unserer Innovationskraft Pioniere für moderne Rechtsdienstleistungen sein.



Unser Anspruch. Umfassende Ausbildung, ständige Fortbildung.

Wir bekennen uns zu einer umfassenden Ausbildung und ständigen Fortbildung in unseren bestehenden Tätigkeitsfeldern sowie – durch die gesellschaftliche und wirtschaftliche Entwicklung bedingten – neuen Rechtsgebieten.

Wir setzen auf postgraduale Studien und Zusatzausbildungen in den Bereichen Persönlichkeitsentwicklung und Sprachen.

Dieses Prinzip der laufenden Qualifikation gilt sowohl für uns Notarinnen und Notare, als auch für unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Nur wer besser wird, bleibt gut.

Unser Weg. Gemeinsame Marke, aktive Selbstverwaltung.

Wir bekennen uns zur konsequenten Führung und zum Wert unserer Dachmarke „Ihr Notariat“.

Durch die Marke „Ihr Notariat“ und das Corporate Design der österreichischen Notarinnen und Notare schaffen wir ein gemeinsames Bewusstsein und einen einheitlichen Marktauftritt. [...]

Wir bringen unsere Praxiserfahrungen in den politischen Dialog und in Gesetzgebungsprozesse ein.

Unsere Einzigartigkeit.

Wir verbinden das Vertrauen in ein öffentliches Amt mit der Leistungsfähigkeit eines modernen Rechtsdienstleisters.

Wir bieten die Sicherheit der notariellen Urkunde und die Vollstreckbarkeit des Notariataktes.

Wir garantieren die Versorgung mit notariellen Dienstleistungen durch flächendeckende Präsenz in allen politischen Bezirken Österreichs.

Notariellen Urkunden kommt vor Gericht und Behörden eine besondere Beweiskraft zu. Notarielle Urkunden können außerdem genauso vollstreckbar gemacht werden wie rechtskräftige Gerichtsurteile.

Darüber hinaus bieten die Notarinnen und Notare ein umfangreiches Spektrum an Rechtsdienstleistungen an:

- ▷ Unternehmen: Recht, Gründung, Vorsorge
- ▷ Vorsorgevollmacht, Testament, Patientenverfügung, Verlassenschaft, Immobilienkauf und Immobilienverkauf

An die Arbeit

Notar*innen sind unabhängige, selbständige Träger*innen eines öffentlichen Amtes.

Ihre Aufgabe ist es, Bürger*innen bei wichtigen Vereinbarungen unparteiisch zu betreuen und zu beraten. Sie sind verpflichtet, alle Beteiligten eines Rechtsgeschäftes über dessen Inhalte in Kenntnis zu setzen, sie über ihre Rechte und Pflichten zu belehren und eine möglichst ausgewogene Lösung für alle Parteien zu finden.

Notar*innen beurkunden Rechtsgeschäfte des Grundstücks-, Familien-, Gesellschafts- und Erbrechts und beglaubigen Unterschriften und Abschriften.

Sie vermitteln Nachlassauseinandersetzungen und verwahren Wertpapiere und Wertgegenstände.

Für Notar*innen besteht **Tätigkeitspflicht**. Sie dürfen Amtshandlungen nur verweigern, wenn sie selbst oder Verwandte beteiligt sind, Beteiligte widerrechtlich benachteiligt werden sollen, nicht alle Beteiligten geschäftsfähig sind oder es sich um ein verbotenes Geschäft handelt.

▷ Notarielle Beurkundung oder notarielle Beglaubigung?

Bei **Beurkundungen** überprüfen Notar*innen nicht nur die Identität aller beteiligten Parteien, sondern den gesamten Inhalt eines Dokuments. Sie lesen den beteiligten Personen, die gleichzeitig anwesend sein müssen, die komplette Niederschrift vor und klären sie über Rechte und Pflichten auf.

Bei **Beglaubigungen** bestätigen Notar*innen die Echtheit einer Unterschrift oder erstellen eine beglaubigte Abschrift eines Originaldokuments. Der Inhalt des Dokuments wird dabei nicht geprüft, die Vertragspartner*innen werden nicht über den Vertragsinhalt aufgeklärt.

Notarielle Urkunden sind **unbefristet gültig**, haben besondere Beweiskraft vor Gericht und können wie ein rechtskräftiges Gerichtsurteil vollstreckbar gemacht werden.

Der **Tätigkeitsbereich** eines Notariats ist üblicherweise auf den **Amtsgerichtsbezirk** beschränkt, in dem der Amtsbereich des Notariats liegt. Beurkundungen außerhalb dieses Bereichs sind nur in Ausnahmefällen möglich.

Notar*innen erheben **Gebühren** für ihre Tätigkeiten. Diese werden auf Basis der gesetzlich vorgegebenen Tarife berechnet (Notariatstarifgesetz, Rechtsanwaltsstarifgesetz, Gerichtskommissärstarifgesetz etc.).

▷ Wie wird man Notar*in?

Ausgangsvoraussetzung ist ein mit einem rechtswissenschaftlichen akademischen Grad abgeschlossenes Studium des österreichischen Rechts (mind. 8 Semester) sowie die Absolvierung der 7-monatigen Gerichtspraxis. Anschließend muss man als angestellte*r Mitarbeiter*in eines Notariats von der zuständigen Notariatskammer ins Verzeichnis aller Notariatskandidat*innen eingetragen werden und die von der Österreichischen Notariatskammer vorgeschriebenen Ausbildungsveranstaltungen absolvieren. Nach 1,5 Jahren der beruflichen Tätigkeit als Notariatskandidat*in steht die erste Teilprüfung an, nach einem weiteren Jahr die zweite. Nach weiteren drei Jahren im Beruf erfüllt man grundsätzlich die Berufsvoraussetzungen.

Während der Ausbildungszeit als Notariatskandidat*in ist man nach Erfüllung der Berufsvoraussetzungen grundsätzlich substitutionsberechtigt. Das bedeutet, dass man für den*die Ausbildungsnotar*in u.a. auch öffentliche Urkunden wie Notariatsakte errichten darf.

Um als selbständige*r Notar*in arbeiten zu können, muss man von der*dem Bundesminister*in für Justiz an einer Amtsstelle zum*zur öffentlichen Notar*in ernannt werden.

▷ Was unterscheidet Notar*innen von Rechtsanwält*innen?

Notar*innen müssen unabhängig und unparteiisch handeln, während Rechtsanwält*innen die Interessen ihrer Klient*innen vertreten.

Notar*innen werden zur Ausübung ihrer Tätigkeit vom Staat bestellt.

Notar*innen nehmen nach Maßgabe der Notariatsordnung öffentliche Urkunden über Rechtserklärungen, Rechtsgeschäfte und rechtserhebliche Tatsachen auf. Ihnen ist die Ausübung hoheitlicher Gewalt übertragen und sie sind zur Aufnahme vollstreckbarer Notariatsakte befugt. Im Rahmen dieser Tätigkeiten gemäß § 1 der Notariatsordnung müssen Notar*innen Aufträge bis auf wenige Ausnahmen übernehmen. Rechtsanwält*innen fehlt eine derartige hoheitliche Gewalt, und sie können auch keine öffentlichen Urkunden errichten. Der Zugang zum Notarsberuf ist gesetzlich begrenzt.

Die **Pflicht zur Verschwiegenheit** ist beiden Berufsbildern gemeinsam.

An die Arbeit

Notar*innen sind unabhängige, selbständige Träger*innen eines öffentlichen Amtes.

Ihre Aufgabe ist es, Bürger*innen bei wichtigen Vereinbarungen unparteiisch zu betreuen und zu beraten. Sie sind verpflichtet, alle Beteiligten eines Rechtsgeschäftes über dessen Inhalte in Kenntnis zu setzen, sie über ihre Rechte und Pflichten zu belehren und eine möglichst ausgewogene Lösung für alle Parteien zu finden.

Notar*innen beurkunden Rechtsgeschäfte des Grundstücks-, Familien-, Gesellschafts- und Erbrechts und beglaubigen Unterschriften und Abschriften.

Sie vermitteln Nachlassauseinandersetzungen und verwahren Wertpapiere und Wertgegenstände.

Für Notar*innen besteht **Tätigkeitspflicht**. Sie dürfen Amtshandlungen nur verweigern, wenn sie selbst oder Verwandte beteiligt sind, Beteiligte widerrechtlich benachteiligt werden sollen, nicht alle Beteiligten geschäftsfähig sind oder es sich um ein verbotenes Geschäft handelt.

▷ Notarielle Beurkundung oder notarielle Beglaubigung?

Bei **Beurkundungen** überprüfen Notar*innen nicht nur die Identität aller beteiligten Parteien, sondern den gesamten Inhalt eines Dokuments. Sie lesen den beteiligten Personen, die gleichzeitig anwesend sein müssen, die komplette Niederschrift vor und klären sie über Rechte und Pflichten auf.

Bei **Beglaubigungen** bestätigen Notar*innen die Echtheit einer Unterschrift oder erstellen eine beglaubigte Abschrift eines Originaldokuments. Der Inhalt des Dokuments wird dabei nicht geprüft, die Vertragspartner*innen werden nicht über den Vertragsinhalt aufgeklärt.

Notarielle Urkunden sind **unbefristet gültig**, haben besondere Beweiskraft vor Gericht und können wie ein rechtskräftiges Gerichtsurteil vollstreckbar gemacht werden.

Der **Tätigkeitsbereich** eines Notariats ist üblicherweise auf den **Bezirk des Amtsgerichts** beschränkt, in dem der Amtsbereich des Notariats liegt. Beurkundungen außerhalb dieses Bereichs sind nur in Ausnahmefällen möglich.

Notar*innen erheben **Gebühren** für ihre Tätigkeiten. Diese werden auf Basis der gesetzlich vorgegebenen Tarife berechnet (Notariatstarifgesetz, Rechtsanwalts-tarifgesetz, Gerichtskommissärstarifgesetz etc.)

▷ **Wie wird man Notar*in?**

Ausgangsvoraussetzung ist ein mit einem rechtswissenschaftlichen akademischen Grad abgeschlossenes Studium des österreichischen Rechts (mind. 8 Semester) sowie die Absolvierung der 7-monatigen Gerichtspraxis.

Anschließend muss man als angestellte*r Mitarbeiter*in eines Notariats von der zuständigen Notariatskammer ins Verzeichnis aller Notariatskandidat*innen eingetragen werden und die von der Österreichischen Notariatskammer vorgeschriebenen Ausbildungsveranstaltungen absolvieren. Nach 1,5 Jahren der beruflichen Tätigkeit als Notariatskandidat*in steht die erste Teilprüfung an, nach einem weiteren Jahr die zweite. Nach weiteren drei Jahren im Beruf erfüllt man grundsätzlich die Berufsvoraussetzungen.

Während der Ausbildungszeit als Notariatskandidat*in ist man nach Erfüllung der Berufsvoraussetzungen grundsätzlich substitutionsberechtigt. Das bedeutet, dass man für den*die Ausbildungsnotar*in u.a. auch öffentliche Urkunden wie Notariatsakte errichten darf.

Um als selbständige*r Notar*in arbeiten zu können, muss man von der*dem Bundesminister*in für Justiz an einer Amtsstelle zum*zur öffentlichen Notar*in ernannt werden.

▷ **Was unterscheidet Notar*innen von Rechtsanwält*innen?**

Notar*innen müssen unabhängig und unparteiisch handeln, während Rechtsanwält*innen die Interessen ihrer Klient*innen vertreten.

Notar*innen werden zur Ausübung ihrer Tätigkeit vom Staat bestellt.

Notar*innen nehmen nach Maßgabe der Notariatsordnung öffentliche Urkunden über Rechtserklärungen, Rechtsgeschäfte und rechtserhebliche Tatsachen auf. Ihnen ist die Ausübung hoheitlicher Gewalt übertragen und sie sind zur Aufnahme vollstreckbarer Notariatsakte befugt. Im Rahmen dieser Tätigkeiten gemäß § 1 der Notariatsordnung müssen Notar*innen Aufträge bis auf wenige Ausnahmen übernehmen.

Rechtsanwält*innen fehlt eine derartige hoheitliche Gewalt, und sie können auch keine öffentlichen Urkunden errichten.

Der Zugang zum Notarsberuf ist gesetzlich begrenzt.

Die Pflicht zur Verschwiegenheit ist beiden Berufsbildern gemeinsam.



An der Arbeit

1. Notar*innen und Rechtsanwält*innen haben Gemeinsamkeiten, es gibt aber auch zahlreiche Unterschiede. *Erstelle eine Übersicht, in der du die Gemeinsamkeiten und Unterschiede sichtbar machst.*
2. Was verbindet Notar*innen und Richter*innen miteinander?
3. Was unterscheidet Notar*innen und Richter*innen voneinander abgesehen von ihrem Tätigkeitsfeld?
4. Welche Aussagen treffen auf eine notarielle Beglaubigung zu?
 - Sie bestätigt die Gesetzmäßigkeit eines Dokuments.
 - Sie ist unbefristet gültig.
 - Sie sagt nichts über den Inhalt eines Dokuments aus.
5. In vielen rechtlichen Angelegenheiten kann man in Sachen Rechtsberatung zwischen Anwält*innen und Notar*innen wählen.

Herr K. möchte Frau S. ein Grundstück abkaufen. Zur Kostenminimierung schlägt sie ihm vor, den Vertrag von ihrem Anwalt erstellen zu lassen. Dieser ist laut Frau S. Experte in Sachen Immobilien und hat schon viele erfolgreiche Immobilientransaktionen für sie über die Bühne gebracht.

Was würdest du Herrn K. raten? Soll er dem Vorschlag von Frau S. zustimmen? Was spricht dafür, was dagegen?
6. Nora M., Jus-Studentin im 4. Semester, hat sich nach verschiedenen Praktika entschlossen, im Anschluss an ihr Jus-Studium die Ausbildung zur Notarin zu absolvieren und eine eigene Notariatskanzlei zu eröffnen. Sie freut sich schon auf die intensive Arbeit mit den Klient*innen und das selbständige Arbeiten. Was ihr vor allem wichtig ist: als Notarin ist sie ihre eigene Chefin. Dann muss sie sich nicht mit den Launen ihrer Vorgesetzten aufhalten, sondern kann sich ganz auf ihre Arbeit konzentrieren. Und wenn sie weiter fleißig ist und alles in Mindestzeit schafft, kann sie schon in acht Jahren durchstarten und ihr eigenes Notariat eröffnen.

Heute hat Nora schon einmal einen Termin bei der Studien- und Berufsberatung vereinbart, um ihre Pläne im Detail zu besprechen und vielleicht noch ein paar Tipps zu bekommen, um den Weg in die Selbständigkeit zu beschleunigen.

*Schlüpfe in die Rolle von Nora M.s Ansprechpartner*in bei der Studien- und Berufsberatung. Was hältst du von ihrem Plan? Ist dieser in dieser Form umsetzbar? Mit welchen Schwierigkeiten muss Nora M. eventuell rechnen?*

An der Arbeit

1. Notar*innen und Rechtsanwält*innen haben Gemeinsamkeiten, es gibt aber auch zahlreiche Unterschiede.

	Notar*innen	Rechtsanwält*innen
Sie üben ein öffentliches Amt aus.	X	
Sie sind in der Ausübung ihres Amtes unabhängig.	X	
Sie müssen unparteiisch agieren.	X	
Sie müssen ein Jus-Studium positiv abgeschlossen haben.	X	X
Sie agieren selbständig und auf Honorarbasis.	X	X
Sie sind zur Verschwiegenheit verpflichtet.	X	X
Sie agieren parteiisch.		X
Der Zugang zu diesem Beruf ist gesetzlich begrenzt.	X	
Für sie besteht Tätigkeitspflicht.	X	
Sie erhalten ein Honorar für ihre Aufträge.	X	X
Sie können öffentliche Urkunden errichten.	X	

4. Welche Aussagen treffen auf eine notarielle Beglaubigung zu?

- Sie bestätigt die Gesetzmäßigkeit eines Dokuments.
 Sie ist unbefristet gültig.
 Sie sagt nichts über den Inhalt eines Dokuments aus.

Verantwortung für den Rechtsstaat

- ▶ Notar*innen stellen in ihrer Funktion als **unabhängige juristische Fachleute** sicher, dass rechtliche Angelegenheiten ordnungsgemäß und fair abgewickelt werden.
- ▶ Sie **gewährleisten** die **Rechtssicherheit**, indem sie darauf achten, dass Rechtsgeschäfte korrekt abgewickelt werden und den gesetzlichen Anforderungen entsprechen.
- ▶ Sie **schützen** die **Interessen** aller beteiligten Parteien, indem sie neutral informieren und beraten und versuchen, eine für alle Beteiligten faire Lösung zu finden.
- ▶ So wird die Gefahr möglicher **Rechtsstreitigkeiten** von vornherein **minimiert**.

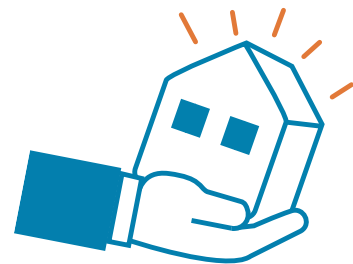


Notarielle Dienstleistungen

Vorsorge



Immobilien



Unternehmen



Gut vorgesorgt?

Nachfolgend findest du verschiedene notarielle Dienstleistungen im Vorsorgebereich.
Ordne diesen die passenden Erklärungen zu.

1. Ehe- und Partnerschaftsverträge

2. Erwachsenenvertreter*in

3. Mediation

4. Obsorge

5. Patientenverfügung

6. Schenkung und Übergabe

7. Schlichtung

8. Testament

9. Verlassenschaftsverfahren

10. Vorsorgevollmacht



Wird unabhängig vom Vorhandensein von Vermögen nach jedem Todesfall automatisch gerichtlich eingeleitet, um die vermögensrechtlichen Angelegenheiten der*des Verstorbenen ordnungsgemäß zu klären. **(I)**



Ob diese außergerichtliche Beilegung eines Streitfalls möglich ist, wird erst unabhängig geprüft, bevor ein*e Notar*in mit der weiteren Durchführung des Verfahrens betraut wird. **(H)**



Bestimmung einer Vertrauensperson, die einen vertritt, wenn man selbst nicht mehr handlungs- und entscheidungsfähig ist. **(T)**



Verfahren zur friedlichen Konfliktregelung und Erarbeitung einer für alle beteiligten Parteien akzeptablen Vereinbarung **(C)**



Schriftliche Vereinbarung der Eltern über die Betreuung gemeinsamer minderjähriger Kinder nach einer Trennung **(H)**



Vertretung einer Person, die nicht mehr voll geschäftsfähig ist, deren Selbstbestimmungsrecht aber möglichst gewahrt bleiben soll. **(I)**



Vereinbarung über die dauerhafte Weitergabe von Vermögenswerten entweder ohne jede Gegenleistung oder mit klar definierten Gegenleistungen **(R)**



Schriftliche, jederzeit widerrufbare Erklärung, an wen das zum Zeitpunkt des eigenen Todes vorhandene Vermögen zum Zeitpunkt des Todes übertragen werden soll. **(E)**

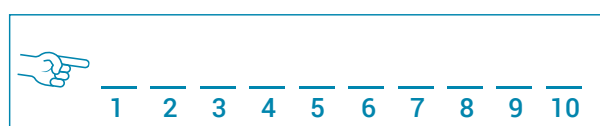


Schriftliche Erklärung, dass in einer bestimmten Krankheitssituation bestimmte lebenserhaltende Maßnahmen nicht mehr durchgeführt werden. **(E)**



Verträge, die für persönliche Familiensituationen rechtliche Klarheit schaffen und somit im Fall von Trennungen Streit vermeiden helfen. **(S)**

Alle Erklärungen richtig zugeordnet? Dann ergeben die Lösungsbuchstaben am Ende jeder Beschreibung jenen beruhigenden Effekt, den all die vorsorgenden Schritte, die mit notarieller Hilfe gesetzt werden können, bieten:



Gut vorgesorgt?

1. **Ehe- und Partnerschaftsverträge**
Verträge, die für persönliche Familiensituationen rechtliche Klarheit schaffen und somit im Fall von Trennungen Streit vermeiden helfen. (S)
2. **Erwachsenenvertreter*in**
Vertretung einer Person, die nicht mehr voll geschäftsfähig ist, deren Selbstbestimmungsrecht aber möglichst gewahrt bleiben soll. (I)
3. **Mediation**
Verfahren zur friedlichen Konfliktregelung und Erarbeitung einer für alle beteiligten Parteien akzeptablen Vereinbarung (C)
4. **Obsorge**
Schriftliche Vereinbarung der Eltern über die Betreuung gemeinsamer minderjähriger Kinder nach einer Trennung (H)
5. **Patientenverfügung**
Schriftliche Erklärung, dass in einer bestimmten Krankheitssituation bestimmte lebenserhaltende Maßnahmen nicht mehr durchgeführt werden. (E)
6. **Schenkung und Übergabe**
Vereinbarung über die dauerhafte Weitergabe von Vermögenswerten entweder ohne jede Gegenleistung oder mit klar definierten Gegenleistungen (R)
7. **Schlichtung**
Ob diese außergerichtliche Beilegung eines Streitfalls möglich ist, wird erst unabhängig geprüft, bevor ein*e Notar*in mit der weiteren Durchführung des Verfahrens betraut wird. (H)
8. **Testament**
Schriftliche, jederzeit widerrufbare Erklärung, an wen das zum Zeitpunkt des eigenen Todes vorhandene Vermögen zum Zeitpunkt des Todes übertragen werden soll. (E)
9. **Verlassenschaftsverfahren**
Wird unabhängig vom Vorhandensein von Vermögen nach jedem Todesfall automatisch gerichtlich eingeleitet, um die vermögensrechtlichen Angelegenheiten der*des Verstorbenen ordnungsgemäß zu klären. (I)
10. **Vorsorgevollmacht**
Bestimmung einer Vertrauensperson, die einen vertritt, wenn man selbst nicht mehr handlungs- und entscheidungsfähig ist. (T)

*Diese vorsorgenden Schritte, die mit notarieller Hilfe
gesetzt werden können, bieten:*

 **SICHERHEIT**

Immobilien

Immobilien gehören zu den wesentlichen Aufgabenbereichen von Notar*innen. Sie beraten, formulieren Vertragstexte, beurkunden Kaufverträge, berechnen anfallende Steuern, veranlassen Eintragungen ins Grundbuch und vieles mehr.

Das notarielle Leistungsportfolio im Bereich Immobilienkauf und -verkauf wird auf der Webseite der Österreichischen Notariatskammer <https://ihr-notariat.at/dienstleistungen/immobilien> folgendermaßen definiert:

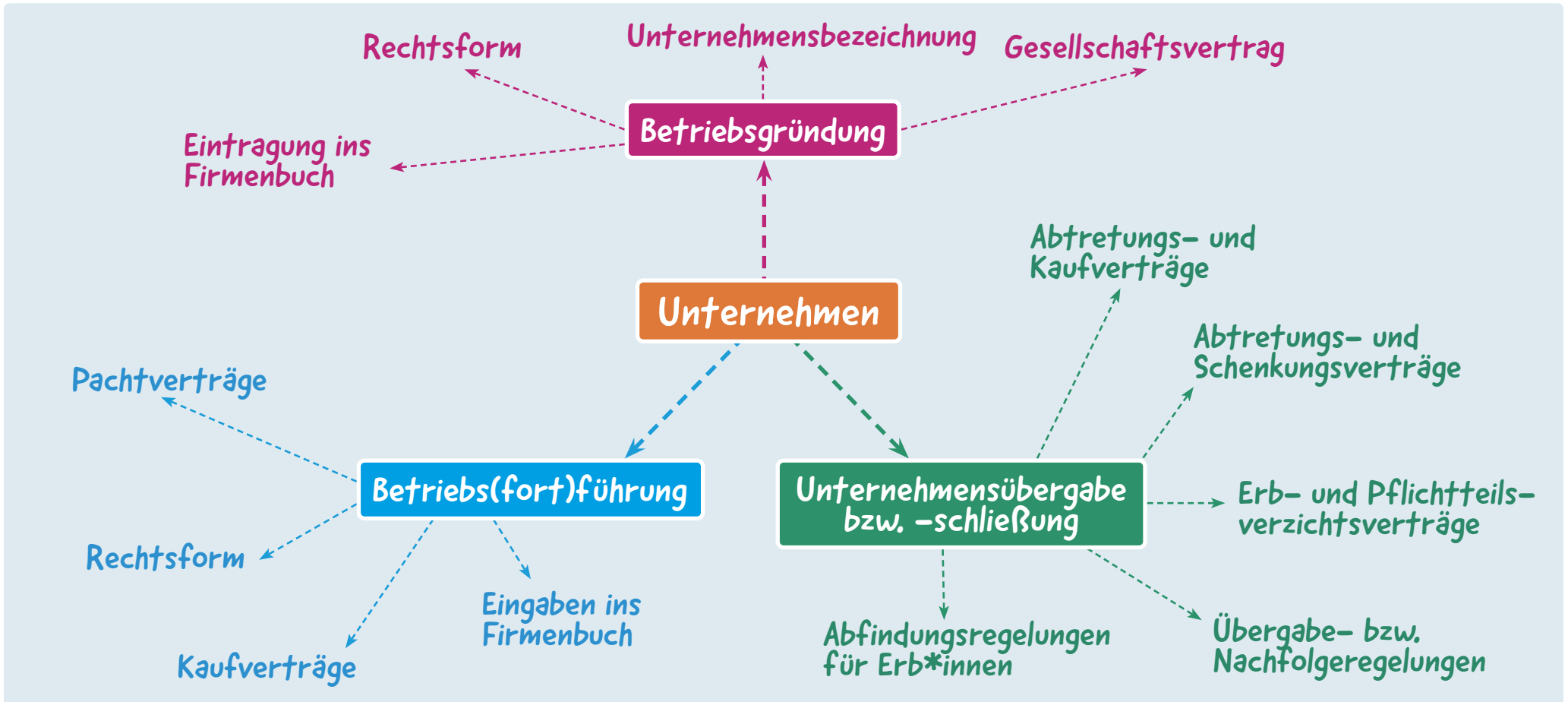
Sie können prüfen, ob der Verkäufer auch der **Eigentümer**, ob das Grundstück **lastenfrei** oder ob das Objekt mit **Auflagen** verbunden ist. Weiters können sie auch in Sachen Bebauungspläne, Wohnbauförderungen, Bauverhandlungen oder Nachbarschaftsrechte beraten. Die Notarinnen und Notare können einen **Kaufvertrag** errichten, in dem neben dem Kaufpreis auch Rechte und Pflichten geregelt werden können und veranlassen nötigenfalls die Lastenfreistellung des Grundstücks. Um die Kaufsumme aufzubewahren, kann mit den Notarinnen und Notaren ein **Treuhandvertrag** abgeschlossen werden. Zum Abschluss können Notarinnen und Notare das **Grundbuchgesuch einbringen** und den bei ihnen treuhändig hinterlegten Kaufpreis an den Verkäufer übermitteln. [...] Beim Kauf eines Grundstückes ist unbedingt zu prüfen, ob eine **Zufahrt zu einer öffentlichen Straße** gegeben ist. Dies ist nicht immer der Fall. Eine Ersatzlösung besteht darin, dass die Zufahrt über das Grundstück des Nachbarn vertraglich geregelt und auch im Grundbuch eingetragen wird. Dieses vertraglich geregelte Recht wird Geh- und Fahrrecht genannt.

Beantworte die nachfolgenden Fragen zum Thema.

1. Was ist der Unterschied zwischen Liegenschaften und Immobilien?
2. Was bedeutet, dass ein Grundstück lastenfrei ist?
3. Mit welchen im Grundbuch eingetragenen Belastungen kann ein Haus versehen sein?
4. Was versteht man unter einer Lastenfreistellung?
5. Übernimmt ein*e Notar*in im Rahmen eines Immobilienkaufs bzw. -verkaufs eine Treuhandenschaft, so wird der Kaufpreis von den Käufer*innen auf einem Treuhandkonto, auf das nur der*die Notar*in Zugriff hat, hinterlegt und erst nach Eintragung der Käufer*innen im Grundbuch von dem*der Notar*in an die Verkäufer*innen überwiesen. *Welche Vorteile bringt diese Vorgehensweise den Verkäufer*innen bzw. den Käufer*innen?*
6. Was ist das Grundbuch?
7. Du bist Käufer*in einer Immobilie. Welche Fragen sollten unbedingt geklärt werden, bevor du den Kaufvertrag unterzeichnest?



Für Unternehmen



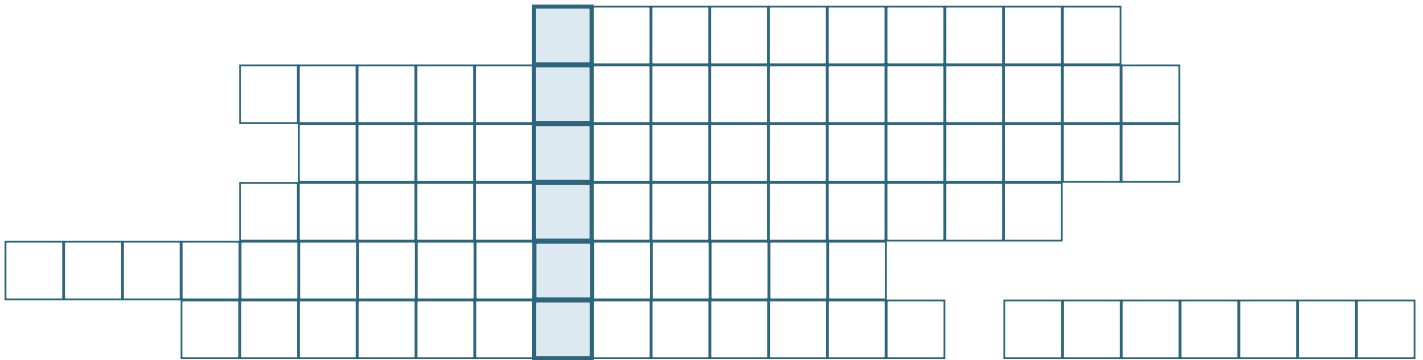
- ▶ Notar*innen suchen maßgeschneiderte, formal und inhaltlich einwandfreie Lösungen, die **keine*n der Beteiligten übervorteilen**.
- ▶ Notar*innen haben **direkten Zugang** zum elektronischen Firmenbuch.

Aus Prinzip!

Nachfolgend sind die sechs Handlungsprinzipien der österreichischen Notar*innen gefragt.
Finde die Begriffe und setze sie in der richtigen Lösungszeile ein.

Wenn es dir gelingt, erhältst du als Lösungswort eine unschöne Situationszuspitzung, die Notar*innen mit all ihrem Handeln zu vermeiden suchen.

Achtung: Umlaute müssen aufgelöst werden!



Sie sind keiner Weisung unterworfen und üben ihren Beruf selbständig aus.

Was sie offiziell bestätigen, hat besondere Beweiskraft.

Sie sind neutral und achten auf ausgewogene Rechts- und Vertragsverhältnisse.

Informationen, die sie erhalten, bleiben auch bei ihnen und werden nicht an Dritte weitergegeben.

Sie betreuen und beraten Bürger*innen und Unternehmen österreichweit flächendeckend.

Als Treuhänder*innen gewährleisten sie diese dank zahlreicher Kontroll- und Schutzmechanismen.

Alles klar?

Stell dein Wissen rund um die Arbeit von Notar*innen auf die Probe und beantworte die nachfolgenden Fragen. *Achtung: Mehrfachantworten sind möglich.*

1. Notar*innen sind

- Anlageberater*innen.
- Fachjurist*innen.
- Immobilienmakler*innen.
- Steuerberater*innen.



2. Welche Tätigkeiten gehören zu den Hauptaufgaben von Notar*innen?

- Beglaubigung von Unterschriften und Dokumenten
- Beurkundung von Verträgen
- Rechtsberatung im Gesellschafts-, Familien- und Erbrecht
- Testamentserrichtung und Verlassenschaftsverfahren
- Verteidigung von Beschuldigten in Strafverfahren
- Vertretung von Klient*innen vor Gericht und in Rechtsstreitigkeiten

3. Welche Aussagen zu den Tätigkeiten von Notar*innen und Rechtsanwält*innen sind korrekt?

- Notar*innen können Unterschriften beglaubigen.
- Rechtsanwält*innen können öffentliche Urkunden errichten.
- Notar*innen sind im Strafrecht tätig.
- Rechtsanwält*innen vertreten ihre Klient*innen vor Gericht.
- Notar*innen bieten rechtliche Beratung im Gesellschafts- und Immobilienrecht.
- Rechtsanwält*innen bieten rechtliche Beratung im Gesellschafts- und Immobilienrecht.

4. Wie lange dauert die aufs Jus-Studium folgende Ausbildung zur Notar*in in Österreich in der Regel?

- Rd. 2 Jahre
- Rd. 4 Jahre
- Rd. 6 Jahre
- Rd. 8 Jahre



5. Welche Institution ist in Österreich für die Ausbildung der Notar*innen zuständig?

- Bundesministerium für Justiz
- Österreichische Notariatskammer
- Rechtsanwaltskammer
- Universitäten mit einer rechtswissenschaftlichen Fakultät

6. Eine notarielle Beglaubigung

- bestätigt die Gesetzmäßigkeit eines Dokuments.
- ist unbefristet gültig.
- kann durch Notar*innen oder Rechtsanwält*innen erfolgen.
- sagt nichts über den Inhalt eines Dokuments aus.



Alles klar?

1. Notar*innen sind

- Anlageberater*innen.
- Fachjurist*innen.**
- Immobilienmakler*innen.
- Steuerberater*innen.



2. Welche Tätigkeiten gehören zu den Hauptaufgaben von Notar*innen?

- Beglaubigung von Unterschriften und Dokumenten**
- Beurkundung von Verträgen**
- Rechtliche Beratung im Gesellschafts-, Familien- und Erbrecht**
- Testamentserrichtung und Verlassenschaftsverfahren**
- Verteidigung von Beschuldigten in Strafverfahren
- Vertretung von Klient*innen vor Gericht und in Rechtsstreitigkeiten

3. Welche Aussagen zu den Tätigkeiten von Notar*innen und Rechtsanwält*innen sind korrekt?

- Notar*innen können Unterschriften beglaubigen.**
- Rechtsanwält*innen können öffentliche Urkunden errichten.
- Notar*innen sind im Strafrecht tätig.
- Rechtsanwält*innen vertreten ihre Klient*innen vor Gericht.**
- Notar*innen bieten rechtliche Beratung im Gesellschafts- und Immobilienrecht.**
- Rechtsanwält*innen bieten rechtliche Beratung im Gesellschafts- und Immobilienrecht.**

4. Wie lange dauert die aufs Jus-Studium folgende Ausbildung zur Notar*in in Österreich in der Regel?

- Rd. 2 Jahre
- Rd. 4 Jahre
- Rd. 6 Jahre**
- Rd. 8 Jahre



5. Welche Institution ist in Österreich für die Ausbildung der Notar*innen zuständig?

- Bundesministerium für Justiz
- Österreichische Notariatskammer**
- Rechtsanwaltskammer
- Universitäten mit einer rechtswissenschaftlichen Fakultät

6. Eine notarielle Beglaubigung

- bestätigt die Gesetzmäßigkeit eines Dokuments.
- ist unbefristet gültig.**
- kann durch Notar*innen oder Rechtsanwält*innen erfolgen.
- sagt nichts über den Inhalt eines Dokuments aus.**





Ehrlich gesagt ...

Notar*innen sind auch nur Unternehmer*innen, denen es um Profitmaximierung geht. Sie verkaufen ihren Klient*innen das, was ihnen am meisten Profit bringt. Und sie schlagen sich auf die Seite jener Partei, auf der der meiste Profit zu erwarten ist.

Außer dass sie zusätzlich noch ein paar öffentlich-rechtliche Aufgaben vom Staat übernehmen, gibt es nichts, was Notar*innen von Rechtsanwält*innen unterscheidet. Insofern könnte man diesen Berufsstand getrost streichen.

Notar*innen werden vom Staat regelrecht angefüttert. Allein schon, dass bei jedem Todesfall ein Verlassenschaftsverfahren durchgeführt werden muss, ist absurd! Als Privatperson würde man das in ganz vielen Fällen bleiben lassen und könnte damit jede Menge Geld sparen.